

VOM MODELLPROJEKT ZUM REGELANGEBOT

HOUSING FIRST PROJEKTE LANGFRISTIG ORGANISIEREN UND FINANZIEREN

Wohnungshilfe Bremen e.V.:
Fachtag Housing First in Bremen
09.09.2022

LANGFRISTIG ABGESICHERTE PROJEKTE ODER REGELANGEBOT?

- 🎯 Titel etwas unglücklich gewählt
- 🎯 Verständlich, dass neuer Ansatz erst mal über Modellvorhaben erprobt wird
- 🎯 Und auch verständlich, dass die solchermaßen geförderten Projekte Interesse an einer Kapazitätserweiterung und längerfristigen Absicherung haben
 - ▶ Verdoppelung der Kapazitäten in Berlin vollzogen und in Leipzig angedacht
- 🎯 Aber größere und abgesicherte Projekte sind noch kein Regelangebot
- 🎯 Frage, wie viele Evaluationen noch benötigt werden, um anzuerkennen, dass Housing First erfolgreich ist und daraus ein Regelangebot gemacht werden kann
 - ▶ Fülle internationaler Studien zur Wirksamkeit von Housing First beeindruckend und durch zwei Überblicksstudien für Projekte in Australien, Kanada, USA und Europa erst jüngst wieder umfangreich nachgewiesen (Aubry 2020; Roggenbuck 2022)
 - ▶ 7 laufende und abgeschlossene Modellvorhaben mit Evaluation in Deutschland

KLÄRUNG ERFORDERLICH, WAS HOUSING FIRST IST: EIN SPEZIFISCHER ANSATZ FÜR EINE SPEZIFISCHE ZIELGRUPPE

- Housing First ist ein spezifischer Ansatz für eine spezifische Zielgruppe
- Langzeitwohnungslose mit komplexen Problemlagen erhalten einen Mietvertrag mit allen Mieterrechten und Bleibeperspektive und das Angebot an wohnbegleitenden Hilfen von erheblicher Intensität, möglichst von einem multiprofessionellen Team
- Housing First ist kein Allheilmittel zur Beendigung von Wohnungslosigkeit für alle Wohnungslosen
 - ▶ Nicht allen Nutzer*innen von Housing-First-Projekten ist es gelungen, ihren Wohnraum zu erhalten
 - ▶ 10-25 Prozent gelingt dies nicht; Latte für Erfolg sollte nicht zu hoch gelegt werden; kleiner Teil der Zielgruppe benötigt andere Wohnformen mit engerer Begleitung
 - ▶ Vor allem aber: Viele Wohnungslose benötigen nicht solche intensiven und multiprofessionelle Hilfen

KLÄRUNG ERFORDERLICH, WAS HOUSING FIRST IST UND WAS NICHT: DIE NOTWENDIGE DEBATTE UM PROGRAMMTREUE

- Mit zunehmender Popularität steigende Bedeutung von Programmtreue (Fidelity)
- Housing First kann als eine Variante von „Betreutem Wohnen“ verstanden werden
- Aber die meisten Varianten von Betreutem Wohnen sind nicht Housing First
 - ▶ Betreutes Einzelwohnen am Ende einer Hilfekette (als „Finalwohnung“ mit „Nachbetreuung“)
 - ▶ Wenn Aufenthalt befristet ist und keine Bleibeperspektive ermöglicht
 - ▶ Probewohnverhältnisse, die erst bei längerem Wohlverhalten in Hauptmietverhältnisse verwandelt werden können
 - ▶ Zwangsgemeinschaftliche Wohnformen
 - ▶ Verknüpfung des Mietverhältnisses mit Betreuungsaufgaben und Sanktionsmöglichkeiten
 - ▶ Abstinenzanspruch

KLÄRUNG ERFORDERLICH, WAS HOUSING FIRST IST UND WAS NICHT: DIE NOTWENDIGE DEBATTE UM PROGRAMMTREUE

- 🌀 Orientierung an acht Grundprinzipien unverzichtbar
 - ▶ *Wohnen als Menschenrecht*
 - ▶ *Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen*
 - ▶ *Trennung von Wohnung und Unterstützung*
 - ▶ *Recovery-Orientierung*
 - ▶ *Harm Reduction*
 - ▶ *Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang*
 - ▶ *Personenzentrierte Hilfeplanung*
 - ▶ *Flexible Unterstützung so lange wie nötig*
- 🌀 Aufgabe des neuen Verbands:
 - ▶ Kluge Abgrenzungslinien zu finden, die Anpassung an lokale Verhältnisse erlaubt, aber Auswüchse benennt und kritisch beleuchtet

HOUSING FIRST ALS REGELANGEBOT: WAS BRAUCHT ES DAZU?

📌 1. Solide Finanzierungsgrundlage und bedarfsgerechte Personalintensität

- ▶ Housing First ist ein sehr probates Mittel zur Reduzierung und Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- ▶ Finanzierung im Rahmen von §§ 67 ff SGB XII liegt nahe und das Gesetz setzt hier keine Grenzen
- ▶ Wohl aber die Handhabung des Gesetzes in manchen Punkten und an manchen Orten
 - zeitliche Begrenzung (dennoch müssen Wege gefunden werden, die Finanzierung von Leistungen zu beenden, für die kein Bedarf mehr besteht)
 - Bürokratisierung des Zugangs und der Hilfeplanung
 - Finanzierungsformen, die Creaming fördern (Fachleistungsstunden)
- 📌 Kolleg*innen von Neue Chance und Stadtmission (Housing First Berlin) haben dazu lesenswerten Aufsatz in der WOHNUNGSLOS verfasst
- 📌 Demnächst zu erwarten: Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

HOUSING FIRST ALS REGELANGEBOT: WAS BRAUCHT ES DAZU?

🌀 2. Paradigmenwechsel der Sozialarbeit und veränderter Methodeneinsatz

- ▶ Abschied von der Konstruktion der „Wohn(un)fähigkeit“!
- ▶ Housing First bietet Hilfen nachdrücklich an, aber ohne Druck und Zwang.
- ▶ Die Annahme der wohnbegleitenden Hilfen ist freiwillig, die Mieterinnen und Mieter entscheiden alleine über die Annahme der Hilfe.
- ▶ Gebrauchswert und Orientierung der Hilfe an Wünschen und Präferenzen der Nutzerinnen und Nutzer müssen erkennbar sein.
- ▶ Methoden wie Motivierende Gesprächsführung und Ressourcenorientierte Beratung gewinnen an Bedeutung, ebenso psychologisches und psychiatrisches Spezialwissen.
- ▶ Konsequente Menschenrechtsperspektive

🌀 Vieles davon nicht komplett neu, auch für andere Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzbar und auch nicht exklusiv auf Housing First beschränkt.

HOUSING FIRST ALS REGELANGEBOT: WAS BRAUCHT ES DAZU?

- 📌 **3a. Zugang zu Wohnraum („Housing First is nice, but where is the housing?“)**
 - ▶ In fünf von sechs deutschen Pilotprojekten mit Begleitforschung (ohne HH) Träger der wohnbegleitenden Hilfen verantwortlich für die Akquise von Wohnungen
 - ▶ Hat sich bei begrenztem Umfang der Projekte als geringeres Problem erwiesen als erwartet, 30-40 Wohnungen zu akquirieren mit Zusage geringer finanzieller Risiken und zuverlässiger Ansprechpersonen nicht so ein großes Problem.
 - ▶ Jeweils dominierende Strategien:
 - Maklertätigkeit (mit Garantiefonds) (Berlin)
 - Nutzung Sozialer Wohnraumagentur + kommunale Belegrechte + Maklertätigkeit (Bremen)
 - Neubau und Stiftung (Hannover)
 - Wohnungskauf (Housing-First-Fonds)
 - ▶ Nur in Leipzig alle Wohnungen vom kommunalen Wohnungsunternehmen

HOUSING FIRST ALS REGELANGEBOT: WAS BRAUCHT ES DAZU?

- ❖ **3b. Zugang zu Wohnraum („Housing First is nice, but where is the housing?“)**
 - ▶ Housing First als Regelangebot lässt sich nur umsetzen, wenn bei Rückgang des Unterstützungsbedarfs einzelner wieder zuverlässig neuer Wohnraum verfügbar wird, damit dort wieder andere Wohnungslose versorgt und unterstützt werden können.
 - ▶ Zentraler Grund für Skepsis vieler Träger, das Konzept von Betreutem Wohnen als „Durchlauferhitzer“ in Trägerwohnraum aufzugeben.
 - ▶ Öffentlichen Trägern (Bund, Länder und Kommunen) kommt bei Ausweitung des Ansatzes entscheidende Rolle zu
 - Belegrechte
 - Vereinbarungen über Quoten, Nutzung kommunaler Bestände
 - Neu- und Umbaumaßnahmen
 - Verstärkte Nutzung von privat vermietetem Wohnraum
 - Kontinuierlicher Zugang der Zielgruppe von HF zu dauerhaften Wohnverhältnissen

HOUSING FIRST ALS BESTANDTEIL EINER STRATEGIE ZUR ÜBERWINDUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT: ENTWICKLUNG AUF BUNDESEBENE

- Koalitionsvertrag der Ampelregierung: „*Wir setzen uns zum Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden und legen einen Nationalen Aktionsplan dafür auf.*“ Ambitioniertes, aber erreichbares Ziel!
- Ziel steht im Einklang mit Absichtsbekundungen des Europäischen Parlaments und der Lissaboner Erklärung aller EU-Mitgliedsstaaten bei der Schaffung der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit
- Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Überwindung von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit bis 2030 - wohl erst ab 2023.
- Bestrebungen auf Ebene der Konferenz der Arbeits- und Sozialministerien
- Housing First sollte EIN Bestandteil nationaler und regionaler Strategien sein, aber keinesfalls der einzige

HOUSING FIRST ALS BESTANDTEIL EINER STRATEGIE ZUR ÜBERWINDUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT : LANDESEBENE

- Auftrag der sächsischen Staatsregierung: Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zur Umsetzung des Ansatzes in interessierten Kommunen und Landkreisen
- Schleswig-Holstein: Programm zur Wohnraumförderung für Housing-First-Projekte
- Bayern plant landesweites Programm
- Koalitionsvereinbarungen NRW: *„In Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften werden wir Housing-First-Projekte bedarfsgerecht in ganz Nordrhein-Westfalen umsetzen“*
- Housing First Pilotprojekte in allen drei Stadtstaaten
 - ▶ Berlin bereits abgeschlossen und verstetigt, Bremen und Hamburg in der Umsetzung
 - ▶ Masterpläne zur Überwindung von Wohnungslosigkeit in Berlin (Senat) und HH (Vorschlag der freien Wohlfahrtspflege)

EINBETTUNG VON HOUSING FIRST IN GESAMTSTRATEGIE

- Gesamtstrategie zur Überwindung von Wohnungslosigkeit braucht zwingend andere Maßnahmen und zwar
- **1. Verstärkung der Prävention von Wohnungslosigkeit**
 - ▶ Konsequenter Wohnungserhalt bei vorübergehendem Haftaufenthalt,
 - ▶ Vermeidung von Wohnungslosigkeit nach Aufhalten in stationären Einrichtungen des Gesundheitssystems, der Justiz, der Jugendhilfe etc.,
 - ▶ Beseitigung von Datenschutzhürden bei Informationen über drohende Wohnungsverluste,
 - ▶ Erweiterung der Heilungsmöglichkeiten auch bei fristgerechten Kündigungen,
 - ▶ flächendeckende Ausbau von Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit (auch in Kreisen),
 - ▶ Zielvorgaben zur Verringerung von Wohnungslosigkeit sowohl für Jobcenter als auch für freie Träger in einschlägigen Hilfefeldern.

EINBETTUNG VON HOUSING FIRST IN GESAMTSTRATEGIE

2. Wohnungspolitische Maßnahmen

- ▶ Stringente Einbeziehung der Bedarfe von Wohnungslosen in kommunale Wohnraumversorgungskonzepte
- ▶ Keine Schufa-Barriere bei öffentlich gefördertem Wohnraum
- ▶ KdU in Sozialwohnungen grundsätzlich als angemessen anerkennen
- ▶ Soziale Bodennutzung, Konzeptvergaben von Grundstücken
- ▶ Nutzung kirchlicher Immobilien
- ▶ Ansätze wie die NRW-Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ bundesweit ausbauen
- ▶ + alle schon oben erwähnten Maßnahmen (Baumaßnahmen mit Belegungsrechten, Soziale Wohnraumagenturen, Zugang zu privat vermietetem Bestand, Stiftungsmodelle etc.)

EINBETTUNG VON HOUSING FIRST IN GESAMTSTRATEGIE

3. Ausbau wohnbegleitender Hilfen

- ▶ Nicht auf Housing First beschränkt, weniger intensive und flexible Ansätze bedeutsam, auskömmliche Finanzierung notwendig
- ▶ Hilfen im Übergang zwischen ordnungsrechtlicher Unterbringung und regulären Wohnverhältnissen sollten ausgebaut werden
- ▶ Interkulturelle und psychologische Qualifizierung erforderlich
- ▶ Gerade für freie Träger liegt im Einsatz wohnbegleitender Hilfen zum Wohnungserhalt VOR drohender Wohnungslosigkeit noch ein ausbaufähiges Tätigkeitsfeld.
- ▶ Örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe sind aufgefordert, wohnbegleitende Hilfen stärker als bisher als Präventionsinstrument zu fördern und zu nutzen.

FAZIT

- Housing First beendet Wohnungslosigkeit! Eine flächendeckende Überführung dieses Ansatzes in ein Regelangebot für spezifische Zielgruppen kann entscheidend dazu beitragen, dass die besonders schwer zu integrierenden Wohnungslosen dauerhaft mit normalen Wohnungen versorgt werden.
- Aber um Wohnungslosigkeit auf breiter Ebene zu beenden, braucht es mehr als Housing First
 - ▶ Verstärkung der Prävention von Wohnungslosigkeit
 - ▶ Wohnungspolitische Maßnahmen
 - ▶ Ausbau wohnbegleitender Hilfen
 - ▶ Reduzierung teurer Notunterbringungs- und Versorgungsmaßnahmen für aktuell Wohnungslose – spart viel Geld, das effektiver eingesetzt werden kann.
- **Wenn Wohnungslosigkeit bis 2030 überwunden werden soll, ist es höchste Zeit, diese Aufgaben aktiv und auf allen Ebenen anzugehen.**

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



KONTAKT

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und
Sozialplanung e.V. (GISS)

Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Fon: +49-421 – 33 47 08-2

Fax: +49-421 – 339 88 35

Mail: vbg@giss-ev.de

Internet: www.giss-ev.de